



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 12.07.2021
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Neubau eines Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn - Beratung und Beschlussfassung über die Grundlagen der Planung sowie über die Auftragsvergabe der Baugrunduntersuchung **Amt3/090/2021**
- 3 Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung über Neuausweisung von Wohnbau- und Erweiterungsflächen **Amt3/093/2021**
- 4 Bauwerksprüfungen nach DIN 1076: Vorstellen der Ergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzung oder Ersatzneubau Brücke Parkplatz Ebersdorfer Straße **Amt3/091/2021**
- 5 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 07.06.2021 und 28.06.2021 (Sondersitzung)
- 6 Amtliche Mitteilungen
- 6.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.05.2021 **Amt1/203/2021**
- 6.2 Stand der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle **Amt3/088/2021**
- 6.3 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/204/2021**
- 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 8 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 9 Errichtung eines kommunalen Trinkwasserbrunnens - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/084/2021**

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 10 | "Allianz B303+" Präsentation des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) - Beschlussfassung zur Billigung des ILEK | Amt1/206/2021 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen: Festlegen eines Termins für ausstehende Ehrungen und Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte | Amt1/220/2021 |
| 12 | Anträge | |
| 13 | Anfragen | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:32 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Ortssprecher der Ortsteile Roth a.Forst und Buscheller/ Zeickhorn, Herrn Spickmann und Herrn Präcklein, von der Verwaltung Frau Klug, Frau Feibel und Herrn Leutheuser, die Referenten Herrn Albrecht, Herrn Semmler und Herrn Dipl.-Ing. Schmitt, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 14 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Entschuldigt ist Gemeinderat Heiko König.

Zur Verlegung von TOP 5 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung sowie der Aktualisierung der Reihenfolge der Tagesordnung erhebt das Gremium keine Einwände.

TOP 2 Neubau eines Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn - Beratung und Beschlussfassung über die Grundlagen der Planung sowie über die Auftragsvergabe der Baugrunduntersuchung

Herr Markus Albrecht, Geschäftsführer des Ingenieurbüros IVS in Kronach stellt dem Gremium die Schritte zur Umsetzung eines Radweges an der Ebersdorfer Straße vor.

Geplant ist der Verlauf des Radweges, beginnend in Zeickhorn in Höhe der Tankstelle/ Bushaltestelle zunächst abseits der Straße nördlich im Gelände und im weiteren Verlauf über den vorhandenen Parkplatz bis zum Ortseingang. Dort ist entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrswege eine Querungsstelle zum Gehsteig auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgesehen.

Auf die Fragen der Gemeinderatsmitglieder erläutert Herr Albrecht die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen, förderfähigen Vorschriften. Die Anbindung des vorhandenen Wirtschaftsweges, der entlang der B303 verläuft, mit einer weiteren Querungsstelle hält er aufgrund der dortigen schlechten Sichtverhältnisse für nicht günstig. Auch ein aus Richtung Grub a.Forst südlich der Ortsverbindungsstraße verlaufender Weg ist wegen des dortigen Bachlaufs und des Regenrückhaltebeckens nicht möglich.

Da vom Gremium eine Führung des Radweges, der von Fußgängern mit genutzt werden soll, abseits der Straße nicht gewünscht wird, soll für diesen Bereich ein alternativer Entwurf geplant und der Regierung bzgl. der Förderfähigkeit mit vorgelegt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt der vorgelegten Trasse des Ingenieurbüros IVS GmbH gemäß Lageplan vom 28.06.2021 und den Planungsparametern für den Rad-/Gehweg gemäß Aktenvermerk vom 14.06.2021, Nr. 1 zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 13

Beschluss 2:

Das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach wird ermächtigt, eine straßenbegleitende Variante des Radweges ab Baubeginn bei der Bushaltestelle Zeickhorn bis zur Station ca. 0+300 und einer Querungsstelle zum vorhandenen Geh-/ Radweg parallel zur B 303 zu planen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

Baugrundgutachten

Für den Neubau des Geh- und Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn ist eine Baugrunduntersuchung mit Erstellung eines Baugrundgutachtens erforderlich.

Im Rahmen der Baugrunderkundung sind 6 St. Rammkernsondierungen sowie 4 St. Asphaltbohrkerne mit Analytik auf der geplanten Trasse des neuen Geh- und Radweges durchzuführen.

Das Ingenieurbüro IVS aus Kronach holt hierfür Angebote ein. Es werden 6 bis 8 Fachbüros aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Angebotseinholung wird terminlich so vom Ingenieurbüro IVS gestaltet, dass die Vergabeempfehlung am 23.07.2021 der Bauverwaltung vorliegt.

Der geschätzte Auftragswert der Vergabe beträgt ca. 7.000,00 € brutto.

Die Mindestanforderungen zum Boden- und Baugrundgutachten sind ebenfalls im Ratsinfosystem eingestellt.

Damit es zu keinen unnötigen Verzögerungen im Planungsablauf kommt, sollte der 1. Bürgermeister Wittmann vom Gemeinderat Grub a.Forst ermächtigt werden, die Auftragsvergabe für die Baugrunderkundung gemäß der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros IVS durchzuführen.

Beschluss 3:

Der 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann wird vom Gemeinderat Grub a.Forst ermächtigt, den Auftrag für das Baugrundgutachten auf das Angebot des mindestnehmenden Bieters gemäß der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros IVS zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 3 Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung über Neuausweisung von Wohnbau- und Erweiterungsflächen

Am 31.05.2021 fand eine Besprechung im Rahmen einer Videokonferenz mit der Regierung von Oberfranken und dem Ingenieurbüro IVS statt, bei der die Bedarfsnachweise vorgelegt und abgestimmt, städtebauliche Ziele erörtert und eine Umsetzungsperspektive festgelegt wurde. Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS hat daraufhin die bereits bestehenden Potentiale im Hauptort und die neu geplanten Wohnbauflächen überarbeitet sowie die Entscheidungsgrundlage „Wohnbauflächenentwicklung im Flächennutzungsplan“ für den Gemeinderat Grub a.Forst erstellt.

Das Gremium erhält die Entscheidungsgrundlage und eine Stellungnahme des Luftamtes Nordbayern im Ratsinfosystem zur Kenntnis als Vorinformation zur Sitzung für die weitere Beratung und Beschlussfassung.

Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS fasst anhand seiner Präsentation nochmals kurz den momentanen Sachstand zusammen.

Dabei erläutert er, dass eine pauschale Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Rennberg“ auf 1,5 ha nicht zustimmungsfähig ist.

Beim Umfang neuer Wohnbauflächen ist nunmehr zu der Frage überzugehen, auf welche Flächen der Bedarf von ca. 6 – 7 ha verteilt werden soll, um in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im September zu einem Billigungs- und Abwägungsbeschluss zu kommen.

Der Regierung von Oberfranken wurden die Gebiete „Zur Docke/Altenberg“ mit einer Bruttofläche von 3,8 ha sowie das Gebiet nördl. der GVS Rohrbach mit einer Bruttofläche von 2,6 ha vorgeschlagen.

Während der anschließenden Beratung im Gremium empfiehlt Herr Semmler den Gemeinderäten, bei dem Vorschlag zum Wohngebiet „Zur Docke“ die bestehenden Kompensationsflächen nicht zu tangieren und sich lediglich auf 2 Zufahrten zu beschränken.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass bei der späteren Bauleitplanung im Hinblick auf den Ein- und Abflugvektor des Flugplatzes Steinrücken Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes auftreten könnten.

Bei einer Streuung der Wohnbauflächen könnte ggf. der Flugvektor aus dem Planungsbereich genommen werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die geplante Wohnbaufläche im Baugebiet „Zur Docke“ mit einer reduzierten Bruttofläche im neuen Flächennutzungsplan darzustellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die geplante Wohnbaufläche im Gebiet GVS Rohrbach nördlich der Rohrbacher Straße mit einer reduzierten Bruttofläche im neuen Flächennutzungsplan darzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die geplanten Wohnbauflächen in den folgenden Gebieten aus dem neuen Flächennutzungsplan herauszunehmen:

- Gebiet östlich zur Docke (2,3 ha),
- Gebiet südlich Am Renner (3,2 ha),
- Gebiet Am Sportplatz (2,3 ha).

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 1

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die gewerbliche Erweiterungsfläche mit ca. 1,5 ha auf der Flurstücknummer 92, Gemarkung Roth a.Forst, aus dem neuen Flächennutzungsplan herauszunehmen, da diese aufgrund der vorhandenen, noch unbebauten Gewerbeflächen nicht zu begründen ist.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Beschluss 5:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die geplante Wohnbaufläche in der Verlängerung Eichenweg aus dem neuen Flächennutzungsplan herauszunehmen, da die Widmung des Eichenwegs als öffentliche Straße unklar ist und die Realisierung der beiden Bauplätze nur mit einem großen Erschließungsaufwand (Problematik Wendehammer, Kanalisation, usw.) realisierbar wäre.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

TOP 4 Bauwerksprüfungen nach DIN 1076: Vorstellen der Ergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzung oder Ersatzneubau Brücke Parkplatz Ebersdorfer Straße
--

Herr Schmitt, Dipl.-Ing. (FH), von der Schmitt Ingenieurbau GmbH aus Würzburg hat als freier Sachverständiger die Brückenprüfungen nach DIN 1076 für den Brückenbestand im Gemeindegebiet Grub a.Forst im Jahr 2020 durchgeführt und die Prüfberichte im April 2021 vorgelegt. Anhand von Bildern erläutert er dem Gremium, inwieweit für einzelne Objekte Handlungsbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau stellt sich die Situation in der Ebersdorfer Straße wie folgt dar:

Instandsetzung oder Ersatzneubau Brücke Parkplatz Ebersdorfer Straße (BW Grub 004)

Bei der Trassenbegehung des künftigen Radweges von Grub a.Forst nach Zeichhorn am 11.06.2021 wurde als beste und kostengünstigste Lösung angesehen, den Radweg am vorhandenen Parkplatz in der Ebersdorfer Straße von Station 0+600 bis Station 0+750 ohne zusätzlichen Grunderwerb am rechten Fahrbahnrand entlang zu führen.

Im Bereich des Parkplatzes befindet sich das Brückenbauwerk Grub004 der Gemeinde Grub a.Forst. Gemäß vorliegendem Bauwerksbuch handelt es sich dabei um eine Plattenbrücke aus Stahlbeton mit einem einsteigigen Überbau als Vollquerschnitt. Die Brücke hat eine Gesamtlänge von 3,30 m und eine Breite von 7,40 m, sodass sich eine Brückenfläche von ca. 24 m² ergibt. Die lichte Höhe beträgt ca. 1,00 m.

Gemäß Prüfbericht 2020 H vom 01.10.2020 lassen die vorgefundenen konstruktiven Mängel sowie die bauteilübergreifend und umfangreich festgestellten Schäden keine wirtschaftliche Instandsetzung und Erhaltung des Bauwerks erwarten. Daher sollte ein Ersatzneubau angestrebt werden.

Im Zuge des Radwegbaus ist als Minimallösung zumindest die Verkehrsfläche im Bereich der Brücke mit den seitlichen Kappen und den beiden Geländerteilen zu erneuern bzw. instand zu setzen. Eine Sanierung der Unterkonstruktion wäre mittelfristig dennoch erforderlich.

Bei der Trassenbegehung am 11.06.2021 wurden folgende drei Varianten für das marode Bauwerk diskutiert:

1. Instandsetzung der bestehenden Brückenteile (Kappen und Geländer) ohne weiteren Eingriff in die Konstruktionsbauteile, Baukosten ca. 26.000 Euro brutto.
2. Abbruch des bestehenden Brückenbauwerkes mit Ersatzneubau
 - a) eines HAMCO-Stahlfertigteildurchlasses (Multi-Plate MP 200) Profil MA 2, Spannweite 1,94 m, Höhe 1,60 m, Baukosten ca. 152.000 Euro brutto, oder
 - b) eines Durchlasses aus Stahlbetonrohren oder aus Fertigteilen mit Stahlbeton-Rechteckprofilen.
3. Abbruch des bestehenden Brückenbauwerkes mit Ersatzneubau der Brücke als Stahlbetonrahmenbauwerk, Baukosten ca. 260.000 Euro brutto (grober Richtwert)

Aufgrund der deutlichen Schäden in der Konstruktion des Brückenbauwerks, schlagen sowohl das Ingenieurbüro IVS als auch die Bauverwaltung vor, die vorhandene Brücke im Zuge des Radwegneubaus abzureißen und durch einen HAMCO-Stahlfertigteildurchlass zu ersetzen (= Variante 2). Mit einer lichten Spannweite < 2,00 m handelt es sich beim Ersatzbau dann auch

nicht mehr um ein Ingenieurbauwerk nach DIN 1076, sondern um einen einfachen Durchlass. Für das neue Bauwerk wären künftig daher auch keine Brückenprüfungen mehr erforderlich.

Die Kosten sind über die Haushaltsstelle 1.6307.9501 Straßensanierungen (aktuell verfügbar: 262.500,- €) gedeckt.

Wie in der Fraktionssprechersitzung, gemeinsam mit der Bauverwaltung, vorberaten wurde, sind in diesem Jahr noch die Ausschreibungen für die Sanierungen Ebersdorfer Straße und Rosengasse angedacht.

Für 2022 wären dann entsprechende Mittel aufzustocken.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, nach vorheriger Prüfung der Fördermöglichkeiten, die Variante 2 umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Beschluss 2:

Die Ingenieurleistungen für den Abbruch der vorhandenen Brücke und den Ersatzneubau sollen vom Ingenieurbüro IVS aus Kronach mit ausgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür ein Honorarangebot einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Beschluss 3:

Die entsprechenden Mittel über die Höhe der Kosten sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 5 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 07.06.2021 und 28.06.2021 (Sondersitzung)

Die Niederschriften der Sitzungen vom 07.06.2021 und 28.06.2021 (Sondersitzung) wurden dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss 1:

Der Wortlaut der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Beschluss 2:

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2021 (Sondersitzung) wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 6 Amtliche Mitteilungen

TOP 6.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.05.2021

Der 1. Bürgermeister gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.05.2021 bekannt:

Zu TOP 4 Ausbau Ortsdurchfahrt Buscheller: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Feststellung der Kampfmittelfreiheit:

Für eine Förderung nach Art. 2 BayGVFG ist mit dem Zuwendungsantrag eine Beurteilung der Kampfmittelsituation einzureichen.

Das Ingenieurbüro Kittner & Weber hat daher Angebote zur Feststellung der Kampfmittelfreiheit eingeholt.

Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Der Auftrag zur Feststellung der Kampfmittelfreiheit wurde an die Firma Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH aus vergeben.

Zu TOP 5 Erwerb der Grundstücke Fl.Nrn. 576 und 582/2, Gemarkung Grub a.Forst durch die Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung:

Herr Frank Reißerweber vom Landschaftspflegeverband Coburger Land hat neben dem Grundstück Fl.Nr. 707 die weiteren Grundstücke mit den Flurnummern 576 (3.320 m²) und 582/2 (2.480 m²), Gemarkung Grub a.Forst, zum Kauf angeboten bekommen. Auch die weiteren Flächen liegen in einem ausgewiesenen Biotop.

Die Eigentümerinnen verkaufen die drei Flächen mit einer Gesamtgröße aller Flächen von 1,180 ha. Der Grunderwerb wird über den Bayerischen Naturschutzfond mit einem Anteil von 75 % auf Kaufpreis und Nebenkosten gefördert.

Der Gemeinderat Grub a.Forst hat beschlossen, auch die Grundstücke mit den Flurnummern 576 und 582/2, Gemarkung Grub a.Forst, zu erwerben. Ein entsprechender Förderantrag wurde an den Bayerischen Naturschutzfonds gestellt.

Zu TOP 6 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren „Am Renner“ und für die Erschließung - Beratung und Beschlussfassung:

Für die Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren „Am Renner“ und für die Erschließung wurde mit den Beteiligten ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Materialmehrkosten bei größerer Dimensionierung des Kanals werden den Vertragspartnern erstattet.

TOP 6.2 Stand der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

Das Gremium erhält im Ratsinformationssystem (RIS) Kenntnis von einem Schreiben des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zusammen mit aktualisierten Informationen zum Stand der Endlagersuche und den Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten.

TOP 6.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Der 1. Bürgermeister verliest ein Schreiben des Landrats, Herrn Sebastian Straubel, mit dem den Feuerwehren im Landkreis für die jüngsten Einsätze auf Grund von Starkregen gedankt wird.

2. In Grub a.Forst wurden vom Maßnahmenpaket für 2021 bereits Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt. Bei den bis zum 30.06.2021 durchgeführten Arbeiten handelte es sich um Kopfweidenpflege. Die Maßnahmenkosten belaufen sich gesamt auf 2.753,57 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 491,52 €.

3. Es ergeht herzliche Einladung an die Gemeinderäte zur ILEK Auftaktveranstaltung (Allianz B303+) am Freitag, 10.09.2021 um 19.00 Uhr in der Domäne in Sonnefeld.

4. Die Schnelltests an der Teststation im TSV-Sportheim sind vorläufig eingestellt.

5. Die Förderanträge für den Neubau der Kindergärten Grub a.Forst und Niederfüllbach wurden am 29.06.2021 in Bayreuth abgegeben.

6. Der Antrag von Herrn Andreas Oetter zur Verkehrsprävention wird auf dem Verwaltungsweg bearbeitet.

7. Zu einem vorliegenden Angebot einer Sammelbestellung für Verkehrsmessgeräte wird die Bauverwaltung ein weiteres Angebot für ein Messgerät einholen, welches auch die gegenseitige Fahrbahn mit erfassen kann.

TOP 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 8 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Das Gremium erhält Kenntnis von den in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.07.2021 behandelten zwei Baugesuchen.

TOP 9 Errichtung eines kommunalen Trinkwasserbrunnens - Beratung und Beschlussfassung

Mit einem neuen Sonderförderprogramm unterstützt das Umweltministerium die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen für die Bevölkerung. Das Sonderförderprogramm richtet sich an Kommunen und Trinkwasserversorger und hat aktuell ein Volumen von 200.000 €. Einzelprojekte können mit bis zu 15.000 € gefördert werden. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Wasserwirtschaftsämter. Förderfähig ist der Bau von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum. Weitere Informationen zum Thema Wasser sind zu finden unter www.wasser.bayern.de.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ teilzunehmen. Mit den Fördermitteln soll ein Trinkbrunnen am Spielplatz Roth a.Forst verwirklicht werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 1

TOP 10 "Allianz B303+" Präsentation des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) - Beschlussfassung zur Billigung des ILEK

10 Gemeinden haben sich im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengeschlossen (Gemeinden Ebersdorf b. Coburg, Großheirath, Grub am Forst, Niederfüllbach, Schneckenlohe, Sonnefeld, Weidhausen b. Coburg, Untersiemau und die Marktgemeinden Marktgraitz und Mitwitz).

Hierzu wurde unter anderem der Verein „Allianz B303+ e.V.“ gegründet.

Grundlage für die weitere Arbeit ist das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK), das durch zwei Planungsbüros (PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg und BfS+ aus Bamberg) erarbeitet und vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) finanziell gefördert wird.

Das ILEK enthält eine Analyse jeder beteiligten Gemeinde im Hinblick auf Stärken, Schwächen und Potenziale sowie eine Projekt- und Maßnahmenliste. Die hier aufgeführten Maßnahmen dienen der Allianz als Investitionsleitfaden und „Fahrplan“ für die gemeinsame Arbeit. Es ist außerdem Grundlage für die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung. Das Umsetzungsmanagement, welches nach Abschluss des Konzeptes eingestellt und ebenfalls durch das ALE gefördert wird, betreut die Umsetzung der im ILEK genannten Projekte.

Die Maßnahmenliste inkl. Handlungsfelder und Strategieziele liegt inzwischen als Entwurf vor.

Der weitere Ablauf sieht folgendes vor:

- Vorstellung des ILEK-Entwurfs in den Gremien aller 10 Gemeinden durch die jeweiligen Bürgermeister im Juli
- Einarbeiten von Anmerkungen durch Planungsbüros
- Abgabe des Konzepts zur Billigung ans Amt für Ländliche Entwicklung. Ende Juli
- Abschlussveranstaltung mit öffentlicher Präsentation am Freitag, den 10. September (19:00 Uhr), Domäne Sonnefeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, gemeinsam mit den anderen Bürgermeistern der Allianz B303+, den Prozess der ILEK-Erstellung auf Basis des vorliegenden Entwurfs abzuschließen. Anregungen können bei Bedarf durch die Gemeinderatsmitglieder an die Planungsbüros übermittelt werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen: Festlegen eines Termins für ausstehende Ehrungen und Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte

Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte findet am Freitag, den 30. Juli 2021 um 19:00 Uhr im kleinen Saal des Landgasthofs „Goldene Rose“ statt.

TOP 12 Anträge

./.

TOP 13 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 21:25 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in